

Antrag auf Sozialtarif Hort PLUS+ Wollerau

Der/Die Erziehungsberechtigte(r) der Gemeinde Wollerau beantragt Gewährung des Sozialtarifs für die Betreuung des Kindes/der Kinder im Hort PLUS+ Wollerau.

Für die einzelnen Sozialtarifstufen bestehen Kontingente. Falls eine Stufe voll belegt ist, wird der/die Erziehungsberechtigte(r) in die nächst übergeordnete Stufe eingeteilt.

Personalien						
Name/Vorname des Kindes						
Name/Vorname Erziehungsberechtigte(r)						
Adresse						
Einstufung der/des Erziehungsberechtigten und des Partners/der Partnerin (bitte Zutreffendes ankreuzen)						
Tarifstufe	Stufe 7	Stufe 6	Stufe 5	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2
Zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> (nur für bereits darin eingestufte Personen)	<input type="checkbox"/> (nur für bereits darin eingestufte Personen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuerbares Einkommen bis	39'999	49'999	59'999	69'999	79'999	89'999

Falls nicht steuerlich gemeinsam veranlagt, bestätigt der/die Erziehungsberechtigte(r) die folgenden Angaben bezüglich der familiären Verhältnisse		
Zutreffendes bitte ankreuzen	Ja	Nein
Lebt mit dem Vater/der Mutter des Kindes im gleichen Haushalt zusammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name/Vorname Partner/in		
Lebt im gleichen Haushalt mit einer weiteren erwachsenen Person zusammen, die nicht Vater/Mutter des Kindes ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name/Vorname Partner/in		
Wenn ja, seit wann	Datum	

Konkubinatspaare

Bei Eltern, die im Konkubinat zusammenleben, werden beide Veranlagungsverfügungen berücksichtigt.

Leben erwachsene Personen seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt zusammen, wird das steuerbare Einkommen des Partners / der Partnerin bei der Berechnung des

Sozialtarifs mitberücksichtigt. Dies auch dann, wenn er/sie nicht Vater/Mutter des Kindes ist (gemäss SKOS-RL F. 5.1/Handbuch für Sozialhilfe).

Bestätigung der Richtigkeit obiger Angaben

Der/die Erziehungsberechtigte(r) nimmt zur Kenntnis, dass eine Veränderung der Verhältnisse (Einkommen oder Haushaltsgrösse) unverzüglich zu melden ist. Er/Sie bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, das Formular korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Wollerau, den

Der/die Erziehungsberechtigte(r)

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizulegen

- Letzte rechtskräftige Veranlagungsverfügung
- Letzte provisorische Steuerrechnung (falls die Veranlagungsverfügung älter als drei Jahre ist oder die Veränderung des steuerbaren Einkommens mehr als 10'000 CHF beträgt)